

Zur gesellschaftlichen Funktion von Anonymität

Anonymität im soziologischen Kontext

Martin Rost

Die Auswirkungen von Anonymität oder der Inanspruchnahme des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung werden, je nach sozialem Kontext, unterschiedlich beurteilt. Der vorliegende Beitrag diskutiert diese Bewertungen im Kontext der drei soziologischen Sozialsystemtypen Interaktions-, Organisations- und Gesellschaftssystem. Zum Schluss wird darüber hinausgehend eine soziologisch angeleitete Lesart des Begriffs „Systemdatenschutz“ vorgeschlagen.



Martin Rost

Sozialwissenschaftlicher Mitarbeiter im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

(Homepage: www.netzservice.de/Home/maro/)

E-Mail: martin.rost@datenschutzzentrum.de

Einführung

Über Anonymität im Kontext des Datenschutzes kann soziologisch nur in den spezifischen Begriffen der Soziologie gesprochen werden. Das sollte nicht überraschen, doch sind die Begriffe der Soziologie, entgegen dem ungefähren Alltagsverständnis von dem, was eine soziologische Beobachtung oder Argumentation ausmacht, weitgehend unbekannt. Damit die hier vorgestellten Thesen einen Ertrag abwerfen können, werden einige der wichtigsten soziologischen Begriffe kurz vorgestellt.

Der Gegenstandsbereich der modernen soziologischen Systemtheorie besteht aus sozialen Systemen. Ein soziales System wird als eine „Realität sui generis“ angesehen, wie es in einer traditionellen Formulierung aus der Geburtsphase der Soziologie hieß (vgl. Durkheim 1994). Diese in vielen Schriften des 19. Jahrhunderts vorbereitete Abstraktion, dass neben der naturwissenschaftlichen Welt der Dinge und der psychisch-literarischen Welt eines je individuell fühlenden und denkenden Ichs auch eine Welt des Sozialen ausweisbar ist, die über eine ganz eigene dynamische Form verfügt, war und ist noch immer eine Provokation des gesunden Menschenverstandes im Hinblick auf ein zumeist an Wille und Handlung orientiertes Verständnis von Gemeinschaft, Organisation und Gesellschaft.

Im gegenwärtig entwickelten systemtheoretisch-soziologischen Verständnis reproduzieren sich soziale Systeme entlang der Differenz von System und Umwelt selbstorganisierend durch kommunikative Komponenten (vgl. Luhmann 1987). Menschen zählen dabei zur Umwelt von Sozialsystemen, sie gelten nicht als deren Bestandteile. Menschen tragen sozial nur mittelbar zur Reproduktion des Sozialen bei, nämlich

wenn sie ihren Bewusstseinsstrom durch Sprechen oder Schreiben (oder neuerdings: Programmieren) schienen und damit soziale Kommunikationsketten irritieren. Üblicherweise werden drei Typen sozialer Systeme unterschieden:

- Interaktionssysteme (a)
- Organisationssysteme (b)
- Gesellschaftssysteme (c)

a) *Interaktionssysteme* entstehen und reproduzieren sich unter Anwesenden, wenn Anwesende wahrnehmen, dass sie einander wahrnehmen und an der Kommunikation teilhaben. Die Adressierungen von Kommunikationen sind an Körper gebunden. Als Beispiele denke man an spontane Begegnungen, etwa in einer Fußgängerzone, in einem Zugabteil, an das Flirten, an das lockere Gespräch unter Freunden. Spezifisch soziologisch wird der Blick dann, wenn man feststellt, dass in solchen Konstellationen keine beliebigen, sondern zuge-spitzte Kommunikationen und Handlungsverkettungen ablaufen. Mögen die Teilnehmer ihren spezifischen Beitrag zu solchen Kommunikationen als hochindividuell wahrnehmen, so hat doch selbst ein sozialwissenschaftlich ungeübter Beobachter in der Regel im alltäglichen Umgang kein Problem damit, Interaktionen dieser Art zu typisieren. In einer historischen Perspektive überwogen zunächst segmentär Gemeinschaftsformen mit einer nur geringen Anzahl an differenzierten Rollen und Hierarchieebenen, die zudem rigide gehandhabt wurden.

b) Unter *Organisationssystemen* lassen sich heute übergreifend zunächst so verschieden anmutende Gebilde wie Verwaltungen, Unternehmen, Vereine, Anstalten, Institute, Parteien, Krankenhäuser, Schulen, Klöster, Gefängnisse, Armeen usw. subsumieren. Diese reproduzieren sich anhand von Entscheidungen, die aus vorgängigen

Entscheidungen hergestellt werden, an denen Mitglieder beteiligt sind, die eindeutigen Ein- und Austrittsregelungen unterliegen. Adressierungen von Kommunikationen sind – oftmals verschriftlicht und damit heutzutage auch maschinell zugänglich – zu einem Teil an Körper, zu einem anderen Teil an Funktionen gebunden. Die Organisationen unterscheiden sich voneinander u.a. im Hinblick auf die Anordnung arbeitsteiliger Funktionsleistungen sowie den Bedingungen der Entscheidungsbeteiligungen ihrer Mitglieder. Historisch entstanden aus segmentär verfassten Gemeinschaften regionale Hochkulturen durch ein Primat der Politik und dem Brechen der Adels Herrschaft durch Etablierung politischer Ämter sowie Inkaufnahme des Innovationsrisikos durch die Differenzierung von Stadt und Land, das beides im Ergebnis eine höhere Handlungseffizienz bereitstellte.

c) Die *gesellschaftlichen Subsysteme* reproduzieren sich anhand von Kommunikationen, die durch symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien eng geführt werden und dadurch ihren spezifisch abgeschlossen-unabgeschlossenen Sinnhorizont aufspannen. Als Adressen fungieren keine Personen mehr, sondern zeitpunktstellenfixierte Ereignisse, etwa eine Zahlung, eine politische oder juristische Entscheidung, oder eine wahrheitsfähige Behauptung. Bislang gelten vier gesellschaftliche Großsysteme als soziologisch zweifelsfrei identifiziert: Das Wirtschaftssystem, das sich anhand der Differenzcodes von Zahlungen/Nichtzahlungen (Preise) reproduziert, das Rechtssystem, das sich entlang des Codes Recht/Nichtrecht (Gesetze) reproduziert, das Politiksystem, das sich entlang des Codes Macht/Nichtmacht (Programmatik) reproduziert und das Wissenschaftssystem, dessen Kommunikationen sich entlang der Differenz Wahr/Falsch (Theorien und Methoden) formt.

Hiernach ist das Wirtschaftssystem ein sich entlang von Zahlungen/Nichtzahlungen reproduzierender, kommunikativer Zusammenhang. Dieser Zusammenhang wird soziologisch somit nicht als eine Aggregation von Organisation oder von ökonomisch rational Handelnden, deren primäres Ziel in der optimalen Kapitalverzinsung besteht, ausgewiesen.

In der sozialen Evolution entwickelten sich die funktional-differenzierten Sozialsysteme, unter denen heute keines einen Primat beanspruchen kann oder eingeräumt bekommt, aus dem Primat der

Politik heraus durch einen zeitweisen Primat der Wirtschaft.¹

Derartig vorbereitet werden nachfolgend „Pseudonymität/Anonymität“ in das genuine Datenschutz-Paradigma des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung eingepasst und auf die drei soeben ausgewiesenen Sozialsystemtypen bezogen.

2 Interaktionssysteme

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung spielt, als Bedingung für die Möglichkeit zur Individualität bzw. der selbstbestimmten Rollengestaltung bzw. der Inszenierung als einmalige Persönlichkeit, in Interaktionssystemen eine große Rolle. Dort wird dieses Recht sozusagen natürlich gelebt. Nicht in der Form eines juristisch verstandenen, einklagbaren, reflektierten Rechtes, sondern als ein selbstverständlicher Hintergrund der gegenseitigen Anerkennung der Souveränität der Selbstinszenierungen des Anderen. Hier äußert sich die Kultur einer Gesellschaft im informellen Umgang miteinander. Dies ist die Ebene für Interaktionsformen, die entlang der wahrnehmbaren oder zumindest demonstrativ zugänglichen Dimensionen der Diskretion/Indiskretion, der Achtung/Missachtung, der Toleranz/Intoleranz oder auch der Nähe/Distanz ausgebildet sind.

Pseudonyme Adressierungsformen oder anonyme Kommunikationen, etwa im Sinne einer Broadcast-Sendung für nicht-registrierte bzw. nicht-kontrollierte Empfänger, werden bei diesem Systemtyp nicht verwendet, denn sie untergraben die hier genutzten vertrauensbildenden Maßnahmen (vgl. Goffman 1986) wie etwa

- das direkte, längeranhaltende, interessierte Ansehen möglichst in die Augen,
- das Lächeln,
- das sich körperliche Zuneigen und Hinwenden zum Anderen im Gespräch,
- die Geständnisse persönlicher Art, die der andere bei Böswilligkeit mir gegenüber ausnutzen könnte. Gerade solche Geständnisse, oder auch das kalkulierte Ausleben von Spleens, werden als rhetorische Geschenke zum Aufbau von Vertrauensbindungen genutzt. Solcher Art individuell zurechenbarer Zumutungen sind in diesem Sinne das Gegenteil von

Sozialbeziehungen, die pseudonym oder anonym abgewickelt werden.

Mit Bezug auf Datenschutz können derart interagierende Menschen zumindest im Prinzip rational darüber entscheiden, was sie in welcher Form von sich preiszugeben bereit sind. Was sie unter dem sozialen Druck der Situation bzw. der Kommunikation preisgeben, wird von den anderen anwesenden Interaktionsteilnehmern dabei nur mental verarbeitet. Das heißt, es gibt in diesem Szenario kein automatisiertes – und sei es auch nur ein verschriftlichtes – Verfahren, das sich verselbstständigen und dabei das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch ganz ohne Vorsatz irgendwelcher Beteiligter untergraben kann. Immerhin können Gerüchte entstehen, die formal-rechtlich so gut wie nicht behandelbar sind und sich für eine Person verheerend auswirken. Datenschutz als gesellschaftliche Institution spielt im Bewusstsein der Beteiligten keine Rolle, wird bei Konflikten auch nicht in Anspruch genommen.

Hat jemand heutzutage eine solche interaktionsorientierte, sozusagen menschnahe Vorstellung von Gesellschaft, erscheint ihm eine pseudonyme/anonyme Kommunikation als überflüssig und für den Fortbestand von Beziehungen bzw. als Fortbestand für eine soziale Einheit als geradezu schädlich. Die Bedeutung von Datenschutz als einer notwendigen gesellschaftlichen Regelungsgröße zeichnet sich kaum ab. Eine derartige Einschätzung der Anonymitätsproblematik ist charakteristisch zum einen für einfache bzw. vormoderne Gesellschaften etwa fundamentalistischen Zuschnitts oder für Menschen im Alltag, die sich bislang nur wenigen Rollenkonflikten mit ihren ganz unterschiedlichen Anforderungen an das Kommunikationsverhalten ausgesetzt sahen.

3 Organisations-systeme

Im Unterschied zu Interaktionssystemen ist bei Organisationssystemen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von herausragender Bedeutung. Um diese Bedeutung darzulegen, muss eine weitere Unterscheidung eingezogen werden. Auf der einen Seite müssen die „internen Mitglieder einer Organisation“, also etwa die Arbeitnehmer und das Management, angesprochen werden. Auf der anderen Seite steht die „externe Klientel“, wobei man als Beispiel an Bürger gegenüber der

¹ Einführend in die systemtheoretisch instruierte Soziologie: Kiss 1990; Kneer/Nassehi 1993; Interaktionssysteme: Kieserling 1997; Organisationssysteme: Baecker 1999, Luhmann 2000; Gesellschaftssysteme: Luhmann 1997.

Beispiel an Bürger gegenüber der Verwaltung, an Kunden gegenüber Unternehmen oder Patienten gegenüber einem Krankenhaus, denken mag.

Zunächst zu den internen Organisationsmitgliedern: In Organisationen sind Menschen eingebunden, die zum einen Teil als private Menschen mit ihren Eigenheiten agieren, zu einem anderen Teil jedoch Funktionen und festgeschriebene Rollenerwartungen im Bezug zur Organisationsfunktionalität zu erfüllen haben, die sich nicht trivial mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbaren lassen. Jedes Organisationsmitglied sieht sich gezwungen, einen Teil seiner Souveränität zeitlich, sachlich und sozial den Bedingungen einer Organisation zu unterwerfen.

Anonymität/Pseudonymität kann in dem Binnenverhältnis interner Organisationsmitglieder, unter sozusagen klassischen Bedingungen einer Organisationsstruktur, keine Rolle spielen, weil Entscheidungen hier an personale Verantwortung gebunden sind. Organisationen rechnen Entscheidungen auf Personen zu.

Der formale Datenschutz spielt zur Formung organisationsinterner Verwaltungskommunikation naturgemäß eine große Rolle und ist traditionellerweise an der klassischen Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Konfliktlinie orientiert, obwohl diese tatsächlich eher quer zum Datenschutz liegt. Es geht um die Regelung des Zugriffs auf den Einzelnen, auf das Maß, in dem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zeitlich, sachlich und sozial eingeschränkt ist, um die spezifische Funktionalität einer Organisation zu erreichen. Datenschutz fungiert in diesem Sinne als eine Art Verfügungsschutz über die Körper und Bewusstseine der Organisationsmitglieder. Aus der abstrahierten Sicht der Organisation fungiert Datenschutz hier als diejenigen Reflexionsinstanz, die die personalen, sozialen und technischen Verwaltungsverfahren einer Organisation optimiert.

Das Verhältnis von externer Klientel und Organisation ist diejenige Konfliktlinie, mit der sich der moderne Datenschutz heute am häufigsten zu befassen hat:

Organisationen unterminieren latent das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ihrer Klientel. Sie weiten durch Ansprüche an ihre Umwelt ihren Machtbereich aus bzw. sie minimieren dadurch ihre internen Verwaltungskosten. Sie neigen dazu, in diesem Sinne auch über ihr externes Klientel in der Art interner Mitglieder zu verfü-

gen. Verwaltungen erwarten beispielsweise, dass Bürger sich selbst verwaltungsgemäß organisieren. Werbung, mit der eine Firma die Kunden einstimmen will bzw. eine autoritäre Aufforderung seitens einer Behörde, läuft meist dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung entgegen. In allen Organisations-Klientel-Beziehungen ist dieses Recht somit latent gefährdet. Genau wegen dieser systemimmanent permanenten Unterminierung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung in Organisations-Klientel-Beziehungen konnte sich der Datenschutz dauerhaft institutionalisieren.

Pseudonyme können von Organisationen für den Zugriff auf ihre Klientel durchaus genutzt werden. Wenn als Zwischenglied bspw. Treuhänder zur Verfügung stehen, die den Akt der Warenübergabe und den Akt des Geldtauses jeweils entkoppeln, aber verfahrensmäßig aufeinander beziehbar abwickeln, dann kann der Geld- und Warentausch immerhin pseudonymisiert erfolgen. „Realnames“ funktionieren für Organisationsysteme, anders als für Interaktionssystemen, nicht anders als Pseudonyme. Organisationen sind nicht auf die Realnames ihrer Klientel angewiesen, solange nur die Adressierbarkeit gewährleistet bleibt und in Konfliktfällen eine universalisierte Entpseudonymisierungsinstanz in Form des Staates angerufen werden kann. Aus der Sicht der betroffenen Klientel sieht dies jedoch anders aus, da man den Realname, im Unterschied zu Pseudonymen, kaum abschütteln kann und somit permanent das Risiko der Verkettbarkeit von Kommunikationen durch Organisationen in zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht besteht. Müssen Realnames genutzt werden, hat die Klientel kaum Kontrolle über Auf- oder Abbau von Reputation.

Die Aufgabe des institutionalisierten Datenschutzes bestünde nach diesen Überlegungen deshalb darin, dafür zu sorgen, dass ökonomisch der Zugriff von Organisationen auf ihre Klientel über Realnames möglichst teuer bzw. der Zugriff über Pseudonyme möglichst billig wird. Und die Klientel ist, aufgrund der Technisierung der Verwaltung der Klientel und des immer gezielter möglichen Profilings seitens der Organisationen gezwungen, selbst Technik zur Abwehr dieser aggressiven Zugriffe der Organisationen insbesondere über das Internet einzusetzen. Einigen Datenschutzbehörden ist spätestens seit Mitte der 90er Jahre klar, dass der Datenschutz seinerseits operativ werden muss (Stichwort: „Privacy Enhancing Technologies“): Auf die Spitze getrieben bedeutet dies, den Datenschutz zu industrialisieren. Konkret kann die Industrialisierung bspw. darin bestehen, dass die formalisierte Kommunikation, die in der internetgestützten Kommunikation zwischen einem Kunden und einer Firma genutzt wird, auf Wunsch von beiden Seiten durch automatisierten Einbezug einer Datenschutzinstanz in Realtime auf „Datenschutzgerechtigkeit“, etwa integriert in P3P („Platform for Privacy Preferences“), bewertet wird.

Hat man ein Gesellschaftsbild vor Augen, wonach Bürger als interne Organisationsmitglieder der Superorganisation Staat angehören, dann hat man große Probleme damit, wenn Kommunikationen und Handlungen möglicherweise nicht auf konkrete Personen zugerechnet werden können. Genau diese obrigkeitstaatliche Sicht vertreten typischerweise in Verantwortung stehende Strafverfolger. Hat man dagegen ein Gesellschaftsbild vor Augen, wonach Bürger eher als externe Klientel der Organisation Staat anzusehen sind, dann hat man ein vergleichsweise entspannteres Verhältnis zu Fragen der Anonymität.

4 Gesellschaftssysteme

In Bezug auf Gesellschaftssysteme stellt sich die Frage nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung in einem gewissen Sinne gar nicht. Es obliegt nicht der persönlichen Entscheidung, ob die Bezugnahme und Art der Informationsverarbeitung durch die Kommunikationsmedien Geld, Recht, Politik und Wissenschaft von den betroffenen Personen anerkannt wird oder nicht. Gesellschaftlich relevante Kommunikation erfolgt in diesen Kommunikationsmedien, deren Imperativen sich weltweit niemand wirklich entziehen kann. Ein Eremit, der mit Gesellschaft und all ihren unwiderstehlichen ökonomischen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Mechanismen nichts zu tun haben will, hat in diesem Sinne keinen Anteil an der gesellschaftlich relevanten Kommunikation. Informationelle Selbstbestimmung in Bezug auf die Nutzung dieser Kommunikationsmedien mutet einem Individuum die schlichte Erfüllung der spezifischen Rollenerwartungen

- eines Kunden zu, der seinen Nutzen zu optimieren hat,

- einer natürlichen Person zu, die ihre Rechte und Pflichten zu kennen hat,
- eines Bürgers zu, der sich für seine Interessen zu interessieren hat, oder
- eines Wesens zu, das sich als vernunftbegabt, aber triebgeleitet, biologisch verwurzelt, aber sozial geformt wahrzunehmen hat.

Die Informationsverarbeitung personenbezogener Daten geschieht gemäß dieser stark standardisierten Rollenerwartungen ohne irgendwelche Zustimmungen des Einzelnen.

Obwohl das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hier gar nicht in Anspruch genommen werden kann, ist es zugleich erst mit der funktionalen Separierung der gesellschaftlichen Subsysteme, die verstärkt mit Beginn des 16. Jahrhunderts einsetzte, entstanden. Seit dieser Zeit verdichtet sich die Vorstellung vom autonom-souveränen, rationalen Menschen, die von der Sozialphilosophie durch die beunruhigende Paradoxie des „massenhaften Zwangs zur Individualisierung“ flankiert wird.

Der Bezug der gesellschaftlichen Subsysteme zur Pseudonymität/Anonymität ist weitgehend entspannt. Denn viele Kommunikationen, die mit Hilfe der gesellschaftlichen Subsysteme erfolgen, müssen nicht auf bestimmte Personen zugerechnet werden. Im Regelfalle werden beim Tausch von Geld nicht zwangsläufig auch die persönlichen Daten getauscht. Die politische Stimmabgabe bei Wahlen erfolgt anonym, um individuell „Nein!“ sagen zu können, was wiederum auf sozialer Ebene den Wechsel politischer Programme erleichtert. Im wissenschaftlichen Diskurs ist es zumindest wissenschaftstheoretisch ohne Belang, wer eine Beobachtung oder ein Argument einspeist. Das einzelne Subjekt muss programmatisch geradezu aus dem Erkenntnisvorgang herausgerechnet werden, damit wissenschaftliche Objektivität behauptet werden kann. In der modernen, funktional-differenzierten Weltgesellschaft wird das vielfach bestehende Risiko einer unsicheren oder sogar unmöglichen Zurechenbarkeit jeglicher Kommunikationen und Handlungen auf Personen deshalb in Kauf genommen, weil dieses einhergeht mit einem dramatischen Anstieg der funktionalen Leistungsfähigkeit der Ökonomie, Politik, Wissenschaft und des Rechts.

Im Hinblick auf den Datenschutz insbesondere im Internet nimmt man juristisch typischerweise Bezug auf das Individuum. Hiernach gestatte es die moderne Datenschutztechnik, das Recht des Einzelnen auf

informationelle Selbstbestimmung effektiv zu schützen. Weil dieses Recht ein Grundrecht sei und Grundrechte in erster Linie Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat seien, sei Datenschutz insoweit Grundrechtsschutz. Es zeichnet sich jedoch ab, dass diese juristische Bezugnahme vorwiegend auf das Individuum und dessen Recht auf informationelle Selbstbestimmung unzureichend ist (vgl. Roßnagel 1997). So spricht man zum Beispiel im aktuellen Gutachten zur BDSG-Reform von „Systemdatenschutz“ (vgl. Roßnagel et al. 2002) und meint allerdings mit „System“ vorwiegend „Technik“.

Man kann „Systemdatenschutz“ – im Unterschied zum technisch gestützten Selbstschutz des Bürgers – nunmehr systemtheoretisch-soziologisch auch so verstehen, dass es dabei um den Erhalt/Ausbau der funktionalen Differenzierung bzw. der sich selbst organisierenden, hoch effizienten Sozialsysteme der Gesellschaft geht. Die Funktion des Datenschutzes als Systemdatenschutz bestünde hiernach im Schutz und Ausbau der Eigensinnigkeit der gesellschaftlichen Subsysteme Wirtschaft, Recht, Politik und Wissenschaft.

Diese können nicht ohne die Gefahr der sozialen Entdifferenzierung organisatorisch zusammengezogen und dabei (wieder) unter ein Primat – etwa dem Primat der Politik oder dem der Wirtschaft oder dem der Wissenschaft – gezwungen werden.

Die gegenwärtig durch einen starken EDV-Einsatz geprägten Organisationen schicken sich an, im Zuge der Vollindustrialisierung der Gesellschaft ihre Klientel durchgängig zu profilieren und zu verwalten (s.a. zu Identitätsmanagement vgl. Hansen/Rost 2002). Die informationstechnisch stark werdenden Organisationen gefährden die in der gesellschaftlichen Evolution bereits erreichte differenzierte Funktionalität der Subsysteme. Deshalb steht der moderne Datenschutz vor der Aufgabe, sich selbst durch Mitarbeit an Kommunikationsstandards (wie etwa P3P) und Technisierungen der eigenen Arbeitsformen, ebenfalls auf eine industrielles „Produktionsniveau“ zu begeben. Erst dann hat der Datenschutz eine Chance, als „Entropiewächter“ dafür zu sorgen, dass es nicht zu einem gesellschaftlichen Rückfall durch Entdifferenzierungen kommt, in dem Organisationen wieder den Allzugriff auf ihr personales Inventar erlangen, anstatt dass die strukturierten Unwägbarkeiten durch

freie und geheime politische Wahlen, durch den unabschließbaren Markt, durch die Souveränität der Legislative und einer thematisch nahezu schrankenlosen Freiheit der Wissenschaft ausgebaut werden. Ein moderner Datenschutz tritt in dem Sinne somit als ein Modernisierungsagent auf, indem er hilft, bestehende Kommunikationsdifferenzen zwischen den Systemen aufrecht zu erhalten bzw. ggf. neue einzuziehen, um die inhärente Eigenlogik und spezifische Effizienz der sozialen Subsysteme freizusetzen. Eine Infrastruktur, die voraussetzungslos eine allseitige anonyme Kommunikation ermöglicht, ist hierfür eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Literatur

- Baecker, Dirk, 1999: Organisation als System, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Durkheim, Emile, 1984: Die Regeln der soziologischen Methode, 1984, Frankfurt/Main: Suhrkamp (zum ersten Mal 1895 erschienen).
- Goffman, Erving, 1986: Interaktionsrituale – Über Verhalten indirekter Kommunikation, Frankfurt/Main: Suhrkamp (zum ersten Mal 1967 erschienen).
- Hansen, Marit/Rost, Martin, 2002: Datenschutz durch computergestütztes Identitätsmanagement; in: Kubicek, Herbert (Hrsg.), 2002: Innovation@Infrastruktur (Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft, Band 10), Heidelberg: Hüthig-Verlag: 255-268.
- Kieserling, Andre, 1997: Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme. Dissertationsschrift an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.
- Kiss, Gabor, 1990: Grundzüge und Entwicklung der Luhmannschen Systemtheorie, 2. Auflage, Stuttgart: Enke.
- Kneer, Georg/Nassehi, Armin, 1993: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme: Eine Einführung. München: UTB.
- Luhmann, Niklas, 1987: Soziale Systeme – Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/Main: Suhrkamp (zum ersten Mal 1984 erschienen).
- Luhmann, Niklas, 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 2000: Organisation und Entscheidung, Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Roßnagel, Alexander, 1997: Globale Datennetze: Ohnmacht des Staates – Selbstschutz der Bürger; in: ZRP 1997, Heft 1: 26-30.
- Roßnagel, Alexander; Pfitzmann, Andreas; Garstka, Hansjürgen, 2002: Modernisierung des Datenschutzrechts – Gutachten im Auftrag des BMI.